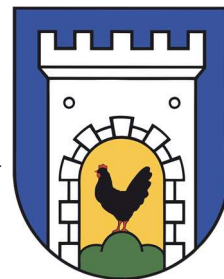




Stadt Kaltennordheim

*Andenhausen - Aschenhausen - Fischbach - Kaltennordheim –
Kaltenlengsfeld - Kaltensundheim - Kaltenwestheim - Klings - Melpers - Mittels-
dorf - Oberkatz - Unterweid*

Stadt im Herzen der Rhön



Beschlüsse der Bauausschuss-Sitzung vom 05.05.2025

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses + Doppelcarport/Schuppen auf den Flurstücken Nr. 732/5, 731/5 und 730/6 in der Flur 3 der Gemarkung Kaltennordheim.

Das gemeindliche Einvernehmen ist geknüpft an die Standortverlagerung der Gebäude, welche sich an der Flucht der vorhandenen Bebauung „Am Friedhof“ orientieren.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, vorbehaltlich der Freistellung von der eisenbahnspezifischen Zweckbindung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Flurstück 4425/5 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltennordheim zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. nach § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 2842/2 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltensundheim. Ferner wird den Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Traufhöhe (7 m) und Dachneigung (20°) zugestimmt.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Anbau von Büroräumen an das Gebäude auf dem Flurstück Nr. 3765/7 in der Flur 18 der Gemarkung Kaltennordheim. Ferner wird dem Befreiungsantrag für das Flachdach mit extensiver Begrünung in Bezug auf die Dachform, Dachneigung und Farbgebung zugestimmt.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss zu Anträgen auf Befreiung nach § 2 (1) ThürGarVO, § 31 (2) BauGB im Zuge der Errichtung einer verfahrensfreien Garage gem. § 63 (1) Nr. 1b, Gem. Klings, Fl. 5, Flst. 593/3:

Wir sind für Sie da:
Montag von 08.30 - 12.00
Dienstag von 08.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch von 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

So erreichen Sie uns:
Telefon: 036966 - 778-0
Telefax: 036966 - 778-99
E-Mail: info@kaltennordheim.de
Homepage: www.kaltennordheim.de

Unsere Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE 15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK



www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de

Der Bauausschuss beschließt den Befreiungsanträgen in Bezug auf

- Dachneigung (10°) und Dachgestaltung (Metallgarage)
- Überschreitung der Baugrenze um 2 m und
- Ausnahme vom § 2 (1) ThürGarVO (verkürzte Zufahrt um 1 bis 1,5 m)

zuzustimmen.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, der beantragten Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Grasberg“ Kaltensundheim, 2. Änderung, stattzugeben. Gegen die Unterschreitung des Abstandes des verkehrsfreien Carports auf dem Flurstück 2812 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltensundheim und dem öffentlichen Verkehrsraum gibt es keine Bedenken. Gem. § 2 Abs. 1 ThürGarVO sind Ausnahmen zulässig.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen